

STADT EMMERICH AM RHEIN

Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt _____

Datum

04.01.2008

04 - 14 0783/2008

ö f f e n t l i c h

Verwaltungsvorlage

Betreff

**Bewerbung des Schulträgers für die Pilotphase zum
"Ausbau der Förderschule Grunewald zum Kompetenzzentrum für
sonderpädagogische Förderung" und
Antrag auf Erweiterung des Förderzentrums Grunewald, um den Förderschwerpunkt
"Emotionale soziale Entwicklung"**

Beratungsfolge

Schulausschuss	16.01.2008
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2008
Rat	12.02.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Stadt Emmerich am Rhein sich an der Teilnahme einer dreijährigen Pilotphase "Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren" bewirbt.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	<small>Vorlagen-Nr</small>	<small>dafür</small>	<small>dagegen</small>	<small>Enthaltungen</small>
SchA	04 - 14 0783/2008	17	0	0
HFA	04 - 14 0783/2008	18	0	0
RAT	04 - 14 0783/2008	32	0	0

Begründung:

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung. Um diesen Anspruch u. a. bei der sonderpädagogischen Förderung zu erfüllen, hat das Land in § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren zugelassen.

In einer dreijährigen Pilotphase sollen landesweit 20 Förderschulen in Kompetenzzentren umgewandelt werden, davon fünf im Regierungsbezirk Düsseldorf. Eine Bewerbung für diese Pilotphase hat bis zum 31. Januar 2008 zu erfolgen.

Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich - je nach Förderschwerpunkt - inhaltlich von der Frühförderung bis hin zur Förderung im berufsbildenden Bereich. Sie erfolgt damit in allen Schulstufen und ermöglicht verschiedene Bildungsabschlüsse in unterschiedlichen Bildungsgängen. Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sollen die bisher unterschiedlichen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung zu einem System zusammengeführt werden. Die sonderpädagogische Förderung soll weiterhin sowohl an Förderschulen als auch an den übrigen allgemeinen Schulen stattfinden.

Aus diesem Grund gehört zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung immer ein Netzwerk allgemeiner Schulen. In diesem Netzwerk organisiert die Leitung des Kompetenzzentrums gemeinsam mit den Leitungen der anderen Schulen die sozialpädagogische Förderung und koordiniert den Personaleinsatz. Eine Unterstützung aller allgemeinen Schulen ist für die Bewerbung daher erforderlich. Die Schulleitungen haben in ihrer letzten Sitzung bereits ihre Unterstützung zugesagt.

Ziele eines Kompetenzzentrums:

- Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.
- Schülerinnen und Schüler möglichst integrativ in allgemeinen Schulen zu fördern, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Unabhängig vom Förderort eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen; dies muss durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Anbietern sichergestellt werden.
- Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist die Einbindung von zusätzlichem externen Sachverstand in ein Kompetenzzentrum ebenso zwingend erforderlich, wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit - zum Beispiel mit Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, schulpsychologischen und anderen Beratungsstellen.

Kurz zusammengefasst lassen sich die Aufgaben der Kompetenzzentren im Einzelnen in folgende vier Begriffe gliedern:

1. Diagnostik
2. Beratung
3. Prävention
4. Unterricht

Zu diesen Punkten und deren Umsetzung sowie zu weiteren Einzelheiten der Bewerbung, bereitet derzeit die Schulleiterin des Förderzentrum Grunewald - Frau Büsen - mit ihren Kolleginnen und Kollegen eine Ausarbeitung vor, die Ihnen vor dem Sitzungstermin zugestellt wird.

Zur Beantwortung von Fragen steht in der Sitzung des Schulausschusses Frau Büsen zur Verfügung.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- **Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.**
- **Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes?**

Ja. Kapitel _____.

Nein

Bürgermeister